

## Änderungsmitteilung

Die nachfolgende Änderungsmitteilung betrifft mein/unser Kind:

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Name der Einrichtung	

Daten des/der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname (1)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	
E-Mail (Angabe freiwillig)	
Name, Vorname (2)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	
E-Mail (Angabe freiwillig)	

Änderung der Daten des/der Erziehungsberechtigten bezieht sich auf:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	
E-Mail (Angabe freiwillig)	

Änderung des Einkommens ab \_\_\_\_\_ (Datum eintragen):

Stufe	Bruttoeinkommen im Jahr	Bruttoeinkommen im Monat	Bitte ankreuzen
1	<= 23.000 €	< = 1.900 €	
2	<= 33.500 €	<= 2.790 €	
3	<= 45.000 €	<= 3.750 €	
4	<= 55.000 €	<= 4.580 €	
5	> 55.000 €	> 4.580 €	

Hinweis: Mit Änderung des § 90 SGB VIII zum 01.08.2019 hat sich der Personenkreis, für die das Betreuungsentgelt vom Kreisjugendamt übernommen werden kann, erweitert. Das Kreisjugendamt übernimmt auf Antrag das Betreuungsentgelt für Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Gemeindeverwaltung Eningen unter Achalm oder beim Kreisjugendamt Reutlingen, Sankt-Wolfgang-Straße 15, Tel. 07121 480-0.

Änderung der Anzahl der in meinem/unserem Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder ab \_\_\_\_\_ (Datum):

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Änderung der Bankdaten für das Sepa-Lastschriftverfahren ab \_\_\_\_\_ (Datum eintragen):

Kontoinhaber*in	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Änderung des gebuchten Betreuungsbausteines nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ab \_\_\_\_\_ (Datum eintragen):

Krippe:

<b>Johanneskindergarten-Krippe</b>	
	VÖ 30 Montag - Freitag 07:30 Uhr - 13:30 Uhr
	Zusatzbaustein GT 1 Montag - Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

Kindergarten:

<b>Bruckbergkindergarten</b>	
	VÖ 30 Montag - Freitag 07:30 Uhr - 13:30 Uhr
	Zusatzbaustein GT 1 Montag - Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
	Zusatzbaustein GT 2 Montag - Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

<b>Johanneskindergarten</b>	
	VÖ 30 Montag - Freitag 07:30 Uhr - 13:30 Uhr
	Zusatzbaustein GT 1 Montag - Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
	Zusatzbaustein GT 2 Montag - Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
	Zusatzbaustein GT 3 Montag - Donnerstag 13:30 Uhr - 17:00 Uhr Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

<b>Kindergarten Schillerhaus</b>	
	VÖ 30 Montag - Freitag 07:30 Uhr - 13:30 Uhr
	Zusatzbaustein GT 1 Montag - Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

<b>Sulzkindergarten</b>	
	Frühbetreuung (Arbeitgeberbescheinigung/en der Eltern, Elternteil, Erziehungsberechtigte/n, im Haushalt lebende/n Partner/in notwendig) Montag - Freitag 07:00 Uhr - 07:30 Uhr
	VÖ 30 Montag - Freitag 07:30 Uhr - 13:30 Uhr

<b>Tommentalkindergarten</b>	
	VÖ 30 Montag - Freitag 07:30 Uhr - 13:30 Uhr
	Zusatzbaustein GT 1 Montag - Freitag 13:30 Uhr - 15:00 Uhr

VÖ verlängerte Öffnungszeit  
 GT Zusatzbaustein Ganztagesbetreuung

Abmeldung zum \_\_\_\_\_ (Datum eintragen):

Bei gemeinsamem Sorgerecht oder dem Vorliegen einer Sorgerechtserklärung bei nicht verheirateten Eltern sind beide Unterschriften erforderlich.

Ort, Datum	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (1)	
Ort, Datum	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (2)	

Es wird davon ausgegangen, dass die Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für das Betreuungsverhältnis Kindertagesbetreuung der Gemeinde Eningen unter Achalm auf der Homepage eingesehen und zur Kenntnis genommen wurde.

**Ansprechpartnerin und Abgabe:**

Gemeinde Eningen unter Achalm Haupt- und Ordnungsamt Rathausplatz 1 und 2 72800 Eningen unter Achalm	Telefon 07121 892-1420 Telefax 07121 892-3910 E-Mail <a href="mailto:kinderbetreuung@eningen.de">kinderbetreuung@eningen.de</a> <a href="http://www.eningen.de">www.eningen.de</a>
---	---